

II- 2201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1112/7

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER, Dr. FRAUSCHER, Dr. FIEDLER
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Überwachung der Durchführung des Preisbestimmungs-
gesetzes

Im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer wurden Organe der
Polizei und der Gendarmerie zur Überwachung der Durchführung
des Preisbestimmungsgesetzes eingesetzt. Es mußte vielfach
die Beobachtung gemacht werden, daß diese Organe ihre Tätig-
keit allein an den sogenannten Von-bis-Preisen orientieren,
die dem Vernehmen nach vom Bundesministerium für Handel, Ge-
werbe und Industrie erstellt worden waren.

Dies führte dazu, daß die Prüfungsorgane auch dann Preis-
änderungen anempfehlen, wenn die Kalkulation korrekt auf Grund
der Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes erstellt worden
war. Die Von-bis-Preisliste war ohne Bedachtnahme darauf er-
stellt worden, daß - auch bei ordnungsgemäß erfolgter Spannen-
entlastung durch den Einzelhandelskaufmann - sich andere als
die Von-bis-Preise ergeben konnten, wenn in der vorhergehenden
Handelsstufe Preisänderungen eingetreten waren.

Viele Kaufleute haben - beeindruckt durch eine unerhörte
Diffamierungskampagne der SPÖ und SPÖ-naher Organisationen -
daher eher echte Verluste in Kauf genommen, als sich auch nur
der Einleitung eines Strafverfahrens und spezieller Diffamierung
auszusetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wieviele Beamte der Polizei, der Gendarmerie oder sonstiger
Organe wurden auf Preisüberwachung im Zusammenhang mit der

Einführung der Mehrwertsteuer und der Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes eingeschult?

- 2.) In welcher Weise und in welcher Dauer erfolgte diese Einschulung?
- 3.) Wieviele Beamte der Polizei, der Gendarmerie oder sonstiger Organe waren während welcher Zeit im Zusammenhang mit Mehrwertsteuer-Einführung und Durchführung des Preisbestimmungsgesetzes zur Preisüberwachung eingesetzt?
- 4.) War bei der Einschulung Vorsorge getroffen worden, daß die zur Preisüberwachung eingesetzten Organe nicht - absichtlich oder unabsichtlich - ungerechtfertigten Druck auf die Kaufleute wegen Herabsetzung der Preise ausübten?
- 5.) Waren insbesondere die zur Preisüberwachung eingesetzten Organe darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Von-bis-Preise nur ein (außerdem höchst problematisches) Hilfsmittel zur Feststellung einer einwandfreien Preiskalkulation sein konnten?
- 6.) Wenn ja, wie erklären Sie sich dann die Tatsache, daß erwiesenermaßen die Preisprüfungsorgane ihre Tätigkeit nahezu ausschließlich an den problematischen Von-bis-Preisen orientierten?
- 7.) Was werden Sie veranlassen, künftighin einen ungerechtfertigten direkten oder indirekten Druck auf jene Kaufleute zu verhindern, die ihre Preise auf Grund einer einwandfreien Kalkulation nach den Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes erstellen?